



Amtliche Bekanntmachung
der Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße

Pflicht zur Erstellung von Beteiligungsberichten (§ 123 a HGO)

Gemäß § 123 a Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist die Unterrichtung der Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes des Main-Kinzig-Kreises 2024 in geeigneter Form vorgeschrieben. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden darüber informiert, dass der Bericht im Internet veröffentlicht wird und im Main-Kinzig-Forum sowie in den Rathäusern der Städte und Gemeinden eingesehen werden kann.

Die Einsichtnahme in Steinau an der Straße kann in der Zeit vom 23.02. bis 31.03.2026 während der Dienststunden im Rathaus in Steinau, Brüder-Grimm-Straße 47, 36396 Steinau an der Straße, Zimmer 205 erfolgen.

Steinau an der Straße, den 10. Februar 2026

Der Magistrat der Stadt Steinau an der Straße

Zimmermann
Bürgermeister